

Benutzungsreglement
der Schule Oberengstringen
für schulergänzende Betreuungsangebote
«Schülerclub»
Hort, Lunchclub, Zmorgentisch

Benutzungsreglement: Hort, Lunchclub, Zmorgentisch

1. Sinn und Zweck

Die schulergänzenden Betreuungsangebote werden in Oberengstringen unter dem Namen Schülerclub zusammengefasst. Zurzeit umfasst der Schülerclub folgende Angebote: Hort Lanzrain, Hort Pavillon, Hort Zentrum, Zmorgentisch und Lunchclub.

Die altersgemischten Gruppen bieten den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Die Kinder üben soziales Verhalten, lernen von- und miteinander und finden im Spiel Freunde. Entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Unterrichts werden die Auffangzeiten am Morgen, die Mittagszeit und die Zeit nach Schulschluss zusammen mit den Kindern gestaltet. Die Kinder werden durch pädagogisch ausgebildetes resp. geschultes Personal betreut, unterstützt und werden bei den Hausaufgaben begleitet. Die Leitung und die Mitbetreuer/innen bieten den Kindern vielfältige Anregungen. Die Kinder sollen sich in der Gruppe aufgehoben und wohl fühlen und von einem langfristigen und konstanten Betreuungsangebot profitieren können. Die Leitung ist verantwortlich für den Ablauf im Hort und im Lunchclub und steht den Eltern als Ansprechperson zur Verfügung. Die Mitbetreuer/innen unterstützen die Leitung bei ihren vielfältigen Aufgaben.

2. Öffnungszeiten / Betreuungsmodule / Bedingungen

Zmorgentisch:

Geöffnet während der Schulzeit von Montag bis Freitag zwischen 07.00 - 8.15 Uhr, sofern pro Tag mindestens 8 Kinder angemeldet sind.

Hort:

Geöffnet während der Schulzeit von Montag bis Freitag zwischen 11.55 - 18.00 Uhr.

Lunchclub:

Geöffnet während der Schulzeit vom Montag bis Freitag zwischen 11.55 - 13.25 Uhr.

An schulfreien Tagen wird eine durchgehende Betreuung im Hort angeboten, mit Ausnahme der Betriebsferien welche in den ersten 4 Sommerferienwochen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und in der ersten Sportferienwoche stattfinden. Während den übrigen Schulferien ist der Hort von 07.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

2.1 Betreuungsmodule während der Schulzeit

Das Betreuungsangebot kann in folgenden Modulen genutzt werden:

Module		07.00 - 8.15	11.55 - 18.00	11.55 - 13.25	13.25 - 18.00
1	Zmorgentisch Mindestanmeldung/Tag: 8 Kinder				
2	Mittagstisch Hort				
3	Nachmittagsbetreuung Hort				
4	Mittagstisch + Nachmittagsbetreuung Hort				
5	Lunchclub				
F	Ferienhort (Ferienbetreuung und schulfreie Ganztage z.B. Weiterbildung Lehrerschaft, Sechseläuten, Knabenschiessen)				

- **Schulfreie Ganztage**

An schulfreien Ganztagen aus schulischen Gründen (z.B. Weiterbildung Lehrerschaft) findet eine durchgehende Betreuung im Hort statt: 07.00 - 18.00 Uhr, resp. 07.00 - 16.30 Uhr vor Feiertagen. Kinder, welche an dem betreffenden Tag mit Modul 2, 3 oder 4 angemeldet sind, können von der durchgehenden Betreuung profitieren. Am Morgen wird die Betreuung kostenlos angeboten. Kinder mit Modul 2 können von der Nachmittagsbetreuung im Umfang ihres Schulstundenplans kostenlos profitieren. Die Module 2, 3 oder 4 sind für Kinder die nicht im Hort angemeldet sind, kostenpflichtig. Die Kinder müssen 2 Wochen im Voraus angemeldet werden.

- **Schulfreie Nachmittage**

An schulfreien Nachmittagen aus schulischen Gründen (z.B. Weiterbildung Lehrerschaft) findet die Betreuung im Hort wie gewohnt statt. Kinder, welche an dem betreffenden Tag mit Modul 2 angemeldet sind, können von der Nachmittagsbetreuung im Umfang ihres Schulstundenplanes kostenlos profitieren. Die Kinder müssen 2 Wochen im Voraus angemeldet werden.

2.2 Betreuung während der Ferien

- In der ersten, zweiten, dritten und 4 Sommerferienwoche sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und in der ersten Sportferienwoche sind Betriebsferien; es ist keine Betreuung möglich. In den übrigen Schulferien wird eine durchgehende Betreuung von 07.00 - 18.00 Uhr angeboten. Diese Betreuung wird zusätzlich in Rechnung gestellt (Modul F). Dieser Betreuungsbedarf muss spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn gebucht werden. Bei freien Plätzen können auch Kinder, welche sonst nicht im Hort angemeldet sind, betreut werden.

3. Mahlzeiten

Alle Mahlzeiten für die Betreuungsangebote werden vor Ort frisch zubereitet, im Hort und im Lunchclub durch eine Köchin.

Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule

Den Hort-/ Lunchclub Mitarbeiter/innen ist der Kontakt und der Austausch mit den Eltern sehr wichtig. Die Eltern werden über die Erfahrungen mit dem Kind, über das aktuelle Tagesgeschehen sowie über geplante Anlässe informiert.

Beim Eintrittsgespräch werden die Modalitäten bezüglich Heimweg, Hausaufgaben-Kontrolle und andere individuelle Abmachungen geregelt. Die Mitarbeiter/innen erwarten, dass die Eltern ihre Kinder pünktlich abholen. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss die Leitung vorgehend informiert werden. Mit der Schulleitung und der Lehrerschaft besteht eine gute Zusammenarbeit.

5. Kosten / Rechnungsstellung / Gemeinderabatt

Die Betreuungskosten für alle Module sind aus dem Tarifreglement (Auszug Tabelle) ersichtlich und werden monatlich in Rechnung gestellt. Tage bzw. Module, an denen das Kind zusätzlich betreut wird, müssen vorgängig von der Leiterin bewilligt werden und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Betreuungsmodule und deren Tarife (Auszug aus dem Tarifreglement)

Modul 1	Zmorgentisch (Mindestanmeldungen pro Tag: 8 Kinder)	Fr. 5.00
Modul 2 (Hort)	Mittagstisch	Fr. 14.00
Modul 3 (Hort)	Nachmittagsbetreuung	Fr. 45.00
Modul 4 (Hort)	Mittagstisch + Nachmittagsbetreuung	Fr. 59.00
Modul 5 (Lunchclub)	Mittagstisch	Fr. 14.00
Modul F (Hort)	Ganztagsbetreuung / Ferienhort	Fr. 90.00
Individuelle Rabatte können für die Module 2, 3, 4, 5 und F beantragt werden.		

Die Gemeinde gewährt den Eltern auf Antrag Rabatte auf die Betreuungstarife. Die Höhe der Rabatte richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und der Haushaltgrösse. Der Gemeinderat legt in separaten Ausführungsbestimmungen die Rabattsätze fest. Er berücksichtigt dabei die finanziellen Möglichkeiten der Familie und der Gemeinde. Rabatte können für die Module im Hort und im Lunchclub beansprucht werden. Für das Modul Zmorgentisch werden keine Rabatte gewährt.

Detaillierte Informationen zu den individuellen Rabatten, sind auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Sozialdienst erhältlich, sowie im Tarifreglement siehe Homepage:

<https://secure.i-web.ch/sweb/oberengstringen/de/service/online-schalter/> und

<http://www.oberengstringen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen> aufgeschaltet.

6. Absenzen / Krankheit

Kann ein Kind den Hort / Lunchclub / Zmorgentisch nicht besuchen (Krankheit, Abwesenheit, Jokertage) oder tritt eine Abweichung vom Stundenplan ein, werden die Eltern dringend gebeten, dies bis spätestens 15 Minuten vor Beginn der Betreuungszeiten des betreffenden Tages den Betreuer/innen zu melden.

Auch bei entschuldigter Abwesenheit oder Krankheit werden die Betreuungskosten in Rechnung gestellt und sind zu bezahlen. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Kranke Kinder können nicht betreut werden.

Bei Krankheit werden die Eltern oder eine Ersatzperson (Notfallnummer) kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden. Im Falle einer schweren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern so schnell wie möglich zu informieren. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

7. Warteliste

Eine Anmeldung auf die Warteliste, ist verbindlich. Die Anmeldung verpflichtet die Eltern, den Hort, den Lunchclub, den Zmorgentisch zu informieren, sofern der Platz nicht mehr benötigt wird.

8. Annullierung / Kündigung / Änderungen

8.1 Annullierung einer Anmeldung

Eine Abmeldung bis vier Wochen vor Semesterbeginn ist gebührenfrei; danach wird eine Bearbeitungsgebühr von Franken 100 in Rechnung gestellt.

8.2 Kündigung

Alle Module können von beiden Seiten unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Ohne Kündigung wird das Betreuungsverhältnis automatisch weitergeführt.

8.3 Änderungen

Änderungswünsche der Platzierung: (Stundenplan, Sport-, Musikunterricht usw.) müssen frühzeitig gemeldet und mit der Leitung abgesprochen werden, wenn immer möglich werden diese gewährleistet.

Änderungen der Module: Reduziert sich das Betreuungsmass, so gilt die Kündigungsfrist (siehe 8.2). Mehr Betreuung ist je nach Platzangebot schneller möglich.

9. Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken- und Unfallversicherung und eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von Zuhause mitbringen wird keine Haftung übernommen.

10. Abschluss Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag tritt in Kraft, sobald die Anmeldung von den Eltern unterzeichnet und von der Hort-, Lunchclub - Leitung schriftlich bestätigt wurde. Das Benutzungs- und Tarifreglement gilt als integraler Bestandteil des Betreuungsvertrages und muss weder unterzeichnet noch retourniert werden.

Oberengstringen, 12. April 2023

Verabschiedet von der Schulpflege an der Behördensitzung 2020, aktualisiert am 12.4.2023